



Deutsches Patent- und Markenamt
80297 München



(1)	Angaben zur Marke, gegen die sich der Antrag richtet Registernummer Markendarstellung	Antrag auf Erklärung der vollständigen bzw. teilweisen Nichtigkeit und ☐ vollständige Löschung einer Marke ☐ teilweise Löschung einer Marke ☐ vollständige Schutzentziehung einer international registrierten Marke ☐ teilweise Schutzentziehung einer international registrierten Marke ☐ nachträgliche Feststellung der Ungültigkeit einer Marke wegen älterer Rechte ☐ per Telefax vorab am TT MM JJJJ ☐ nur per Telefax am TT MM JJJJ an Telefaxnummer +49 89 2195 - 2221	3
	(2) Antragsteller Name, Vorname/Firma (ggf. einschließlich Rechtsform entsprechend registerrechtlicher Eintragung) Straße, Hausnummer des (Wohn-)Sitzes (kein Postfach) Postleitzahl Ort Land (nur bei ausländischen Adressen) Telefonnummer E-Mail-Adresse Telefaxnummer Geschäftszeichen		
(3) Vertreter des Antragstellers (Rechts- oder Patentanwalt, Patentassessor) Name, Vorname/Bezeichnung Straße, Hausnummer Postleitzahl Ort Land (nur bei ausländischen Adressen) ggf. Nummer der Allgemeinen Vollmacht Telefonnummer E-Mail-Adresse Telefaxnummer Geschäftszeichen			



(4) **Sendungen des Amtes sind zu richten an**

- ☐ Antragsteller ☐ Vertreter
☐ folgenden Zustellungsbevollmächtigten

Name, Vorname/Bezeichnung

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

Land (nur bei ausländischen Adressen)

Telefonnummer _____ E-Mail-Adresse _____

Telefaxnummer _____ Geschäftszeichen _____

(5) (nur bei Antrag auf Erklärung der **teilweisen Nichtigkeit** auszufüllen)

Die Nichtigkeit der Marke soll für folgende Waren/Dienstleistungen erklärt werden:

Klassen

Waren/Dienstleistungen (zwingend zu benennen; nur Angabe der Klassen nicht ausreichend)

- ☐ Verzeichnis der zu löschenden Waren/Dienstleistungen ist als Anlage beigefügt (bitte ein separates Blatt DIN A4 oder einen Datenträger verwenden)

(6) **Begründung und Beweismittel** (§ 53 Abs. 1 Satz 2 MarkenG)

- ☐ siehe Anlage (bitte separate Blätter im DIN A4-Format oder einen Datenträger verwenden)



(7)

Gebühren in Höhe von _____ €

(bei der Zahlung bitte Gebührennummer und Registernummer angeben)

! Die Gebühr für das Nichtigkeitsverfahren ist für jeden Antragsteller gesondert zu zahlen.

Zahlung per Banküberweisung

☐

Überweisung

Zahlungsempfänger:

Bundeskasse/DPMA

IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54

BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700

Anschrift der Bank:

Bundesbankfiliale München

Leopoldstr. 234, 80807 München

Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschrift

☐

Ein gültiges SEPA-Basis-Lastschriftmandat ([Formular A 9530](#))

☐

liegt dem DPMA bereits vor (Mandat für mehrmalige Zahlungen)

☐

ist beigelegt

☐

Angaben zum Verwendungszweck ([Formular A 9532](#)) des Mandats mit Mandatsreferenznummer sind beigelegt

(8)

Anlagen

☐

_____ [Formular\(e\) W 7642.1](#) (Registrierte ältere Rechte, auf die sich der Antrag stützt)

☐

_____ [Formular\(e\) W 7642.2](#) (Nicht registrierte ältere Rechte, auf die sich der Antrag stützt)

☐

Vollmacht

☐☐☐

} **Mindestens eines dieser
Formulare muss beige-
legt werden!**

(9)

Unterschrift

Der Unterschrift ist der Name in Druckbuchstaben oder Maschinenschrift hinzuzufügen; bei Firmen die Bezeichnung entsprechend registerrechtlicher Eintragung mit Angabe der Stellung/Funktion des Unterzeichnenden.

**Bitte beachten Sie hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unser Merkblatt [A 9106](#) „Datenschutz bei Schutzrechtsanmeldungen“. Dieses finden Sie unter www.dpma.de:
Service – Formulare – Sonstige Formulare – Hinweise zum Datenschutz.**

Datum

Unterschrift/en

Funktion/en des/der Unterzeichner/s



Hinweise zum Antrag

zu Feld (7)

Für den Antrag auf Erklärung der vollständigen bzw. teilweisen Nichtigkeit und Löschung oder Teillöschung einer Marke bzw. vollständige oder teilweise Schutzentziehung einer international registrierten Marke oder nachträgliche Feststellung der Ungültigkeit einer Marke wegen älterer Rechte sind gemäß §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 Patentkostengesetz folgende Gebühren zu entrichten:

Grundgebühr für das Nichtigkeitsverfahren einschließlich eines geltend gemachten älteren Rechts

400 € Gebührennummer 333 300

sowie **Zusatzgebühr** für jedes weitere geltend gemachte ältere Recht desselben Inhabers jeweils

100 € Gebührennummer 333 350

Im Falle der Geltendmachung mehrerer älterer Rechte beachten Sie bitte: Ein Antrag kann nur dann auf mehrere ältere Rechte gestützt werden, wenn diese demselben Inhaber gehören (§ 51 Abs. 1 Satz 2 MarkenG). Ansonsten liegt je geltend gemachtem älteren Recht ein eigener Antrag vor, für den jeweils eine eigene Grundgebühr zu entrichten ist.

Die Gebühren für das Nichtigkeitsverfahren sind für jeden Antragsteller gesondert zu zahlen. Gemeinschaftliche Inhaber eines Schutzrechts gelten insoweit als **ein** Antragsteller, wenn sie den auf dieses Schutzrecht gestützten Nichtigkeitsantrag gemeinsam stellen.

Solange die Gebühren nicht oder nicht vollständig entrichtet sind, erfolgt **keine Bearbeitung des Antrags**.

Werden die Gebühren nicht innerhalb von 3 Monaten nach Einreichung des Antrages gezahlt, gilt der Antrag als zurückgenommen (§ 6 Patentkostengesetz).

Bei der Zahlung geben Sie bitte an:

- den **Verwendungszweck** (Gebührennummer 333 300 bzw. 333 350)
- die **Registernummer** der Marke

Wenn Sie dem DPMA bereits **ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** für mehrmalige Zahlungen erteilt haben, füllen Sie das [Formular A 9532](#) (Angaben zum Verwendungszweck) aus.

Haben Sie dem DPMA **noch kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt, können Sie ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat (als Einzel- oder Mehrfachmandat) erteilen, indem Sie das [Formular A 9530](#) ausfüllen und das ausgefüllte Original an das DPMA übersenden. Ergänzend muss auch das [Formular A 9532](#) (Angaben zum Verwendungszweck) ausgefüllt werden. Das SEPA-Mandat muss dem DPMA immer im Original vorliegen. Bei einer Übermittlung per Telefax muss das SEPA-Mandat im Original innerhalb eines Monats nachgereicht werden, damit der Zahlungstag gewahrt bleibt. Geht das Original des SEPA-Mandats nicht innerhalb der Monatsfrist ein, so gilt der Tag des Eingangs des Originals als Zahlungstag.

Weitere Einzelheiten zur **Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschriftverfahren** können Sie dem „[Merkblatt über die Nutzung der Verfahren der SEPA-Zahlungsinstrumente](#)“ entnehmen.

Dienststelle München	Anschrift	Telefon	Telefax
Dienststelle Jena	Zentrale Postanschrift:	Zentraler Kundenservice:	Zentrale Telefaxnummer:
Informations- und Dienstleistungszentrum Berlin	80297 München	+49 89 2195-1000	+49 89 2195-2221
Zahlungsempfänger:	Bundeskasse/DPMA		
	IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54, BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700		
Anschrift der Bank:	Bundesbankfiliale München, Leopoldstr. 234, 80807 München		
	Internet: https://www.dpma.de		